

# Ochsenwerder

## wohnen und erleben



oder...

die Zukunft  
ertragen!



## Fakten zum Ausbau der Windenergie in Hamburg

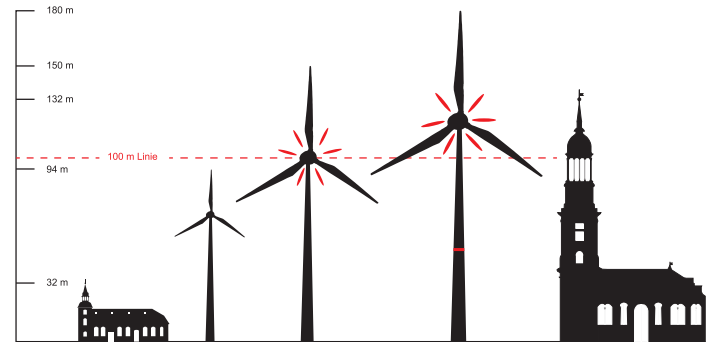
Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) plant derzeit den Ausbau der Windenergie in Hamburg. Ihr Ziel ist die installierte Windkraftleistung von aktuell 52 Megawatt (MW) auf über 100 MW auszubauen, also mind. zu verdoppeln. Dazu wurden hamburgweit Flächen für zusätzliche Standorte gesucht.

Für diese Flächensuche wurden „Ausschlusskriterien“ festgelegt. Eins davon legt den Abstand der Windenergieanlagen zur Wohnbebauung fest. Er beträgt in Hamburg 500 m zu Siedlungsgebieten und 300 m zu Splittersiedlungen. Damit liegt Hamburg bundesweit im untersten Bereich. In der Metropolregion Hamburg werden unterschiedliche Werte genutzt:

	Hamburg	Niedersachsen	Mecklenb.-Vorpommern	Schleswig-Holstein
Siedlungsgebiete	500	1.000	1.000	800
Splittersiedlungen	300		800	400

Das Ergebnis der Flächensuche war die Vergrößerung der bereits ausgewiesenen Flächen für Windenergieanlagen in Francop, Georgswerder, Neuengamme, Altengamme und Ochsenwerder sowie eine neue Fläche in Curslack.

Die geplanten Windenergieanlagen sollen 150 bis 180 m hoch werden – höher als der Hamburger Michel.



- in Hamburg liegen die Abstände zur Wohnbebauung bundesweit im untersten Bereich
- die Anlagen werden immer höher – die Abstände werden nicht angepasst
- die Ausschlusskriterien erscheinen willkürlich festgelegt

## Konsequenzen für die Bevölkerung

Bei Ausführung der Planung entstehen für die Bevölkerung erhebliche Beeinträchtigungen:

- 150 – 180 m hohe Windenergieanlagen sind mindestens genauso laut wie die vorhandenen Anlagen
- 150 – 180 m hohe Windenergieanlagen werfen einen erheblich größeren Schatten als die vorhandenen Anlagen
- 150 – 180 m hohe Windenergieanlagen müssen zur Flugsicherung mit rot-orangen Flügelenden und roten Blinklichtern gekennzeichnet werden (ab 100 m Gesamthöhe)
- direkte gesundheitliche Auswirkung der Immissionen (Schall, Infraschall, Befeuern). Immissionen sind Stressoren



Die unverbindliche Visualisierung ist **keine Übertreibung** – sie entspricht dem Blick vom Elversweg aus bei Planungsdurchführung!



Die Konsequenzen aus diesen Emissionen lösen bei den Bürgern eine Vielzahl von Befürchtungen und Ängsten aus!

Es kommt zu einer Gefährdung der Gesundheit und Beeinträchtigung der Lebensqualität durch:

#### Infraschall / tieffrequenter Schall

- entgegen den Aussagen der BSU gibt es eine Anzahl von Hinweisen auf negative gesundheitliche Auswirkungen (z.B. Robert-Koch-Institut)
- das Umweltbundesamt (UBA) räumt ein, dass die Genehmigungsverfahren für Windparks den Immissionen evtl. nicht gerecht werden. Es hat Forschungsaufträge zur Beeinträchtigung durch tieffrequenten Schall vergeben

#### Schall

- die heutige TA-Lärm ist für eine Schallprognose ungeeignet
- die planungsrechtliche Einstufung Ochsenwerders als Außengebiet mit einem Schallgrenzwert von 45 dB(A) entspricht nicht den tatsächlichen Gegebenheiten – Ochsenwerder ist mind. als „Allgemeines Wohngebiet“ mit 40 dB(A) einzustufen
- eine Windenergieanlage macht bei einem Lärmgrenzwert von 40 dB (A) nachts rd. 135 ha (189 Fußballfelder) unbewohnbar
- laut Lärmentwicklungsplan sind besonders ruhige Gebiete zu schützen – Ochsenwerder ist ein besonders ruhiger Stadtteil
- die BSU-Berechnung des Schalls bis auf die Nachkommastelle ist unseriös – Sicherheitszuschläge fehlen

#### Schattenschlag

- Schattenschlag verursacht psychischen Stress
- der Grenzwert für die zeitliche Zumutbarkeit liegt sehr hoch – besonders für Schulen und gewerbliche Betriebe
- eine sachgemäße Anwendung der Abschaltautomatik durch die Betreiber ohne Monitoring durch die BSU ist zweifelhaft

#### Befeuern (vorgeschrieben ab 100 m Gesamthöhe)

- weit sichtbares, dauerhaftes rotes oder weißes Blinken hat negative Auswirkungen auf die Gesundheit (Uni Halle-Wittenberg)
- ständige Reflexauslösung verursacht Stress
- Befeuern der geplanten 27 Anlagen in den Vier- und Marschlanden von überall sichtbar – Verlust der heutigen Dunkelheit in der Nacht
- Zerstörung des Landschaftsbildes
- Auswirkung auf die Avifauna



### **Blickbindung / Optische Bedrängung**

- die optische Unruhe durch permanente Rotordrehung, rote Flügel und Befeuern nahe der Wohnbebauung führt zur Blickbindung und zum Verlust der Konzentration
- auch die Visualisierungen und Wirkzonenbeschreibung der BSU belegen die optische Bedrängung
- die durch den Rotor überstrichene Fläche wird 4,3 mal so groß

### **Wirtschaftliche Folgen und volkswirtschaftlicher Schaden**

- Wertverlust der Immobilien
- Einkommenseinbußen im Gastgewerbe
- durch Immissionen belastete, unerholte Berufstätige leisten weniger und werden häufiger krank

### **Landschaftsbild / Historische Kulturlandschaft**

- Zerstörung des Landschaftsbildes durch Industrialisierung der historischen Kulturlandschaft Vier- und Marschlande
- die geplanten Windenergieanlagen überformen durch ihre Höhe und Rotorgöße den landschaftlichen Maßstab und werden zu landschaftsfeindlichen Elementen
- das Bundesnaturschutzgesetz verlangt historische Kulturlandschaften vor Verunstaltung zu bewahren, sie gelten als Tabuzone für Windenergieanlagen

### **Entwicklung Ochsenerwerders**

- geringe Abstände zur Wohnbebauung und zu hohe Lärmgrenzwerte verhindern eine zukünftige Dorfentwicklung
- Baugrundstücke werden unattraktiv
- Verlust der Infrastruktur durch weniger Zuzug bzw. Wegzug

### **Avifauna (Vögel / Fledermäuse)**

- Gefahr der Kollision mit Windenergieanlagen
- besondere Kollisionsgefahr bei Gewässernähe (Elbe, Hohendeicher See, Gose-Elbe)
- Gutachten der BSU zum Vogelaufkommen in Ochsenerwerder ohne ausreichende Datengrundlage – Ochsenerwerder ist bedeutendes Vogelgebiet
- Verlust von Lebensräumen durch Meidung von Windparks
- Gefahr für Vögel durch Zerstörung des Flugkorridors Heuckenlock- Elbe - Reit- Boberger Niederung – Barrierewirkung
- Gefahr durch Befeuern. Vögeln orientieren sich bei schlechter Sicht am roten Licht – mit tödlichen Folgen
- Nahrungshabitat für Störche in Umkreis von mind. 5 km nicht berücksichtigt
- keine aussagekräftige Überprüfung des Fledermausvorkommens in Ochsenerwerder mittels Horchkisten (März bis Oktober)
- Blutgefäße der Fledermäuse platzen bei Jagdflug in Rotornähe (Barotrauma)
- hohe Windenergieanlagen sind eine besondere Gefahr für den Großen Abendsegler und die Rauhaufledermaus



*Vogelschlag Windenergieanlage Ochsenerwerder Ostern 2010*

## Freizeit und Erholung

- Verlust als Naherholungs-, Freizeit- und Urlaubsgebiet, z.B. Elbradwanderweg, Hohendeicher See
- Verlust der Erholungswirkung des eigenen Gartens

## Gefahren für die Bevölkerung

- Gefahr durch Eisschlag oder Teileflug bei den zu geringen Abständen zu Straßen und zu den Bushaltestellen Gauert und Oortkatenweg
- Brandgefahr (Nähe von Reetdachhäusern / Feuerwalze durch Getreidefelder)
- möglicher Ölaustritt verunreinigt Grund- und Oberflächenwasser
- Hubschrauberhindernis bei Sturmflutrettung



Auf Bezirksebene sind deutlich mehr als die erforderlichen Unterschriften für ein Bürgerbegehren durch die Bürgerinitiativen BI-W-O, BIWAG und WINKI gesammelt worden!!!

Wir befürworten eine regenerative Stromgewinnung. Wir leben schon seit 1991 mit Windenergieanlagen in Ochsenwerder. Regenerative Stromgewinnung muss aber ökologisch und sozial verträglich sein! Deshalb sind wir gegen die Beeinträchtigungen und gesundheitlichen Belastungen, die durch zusätzliche und größere Windenergieanlagen in unmittelbarer Nähe zur Wohnbebauung entstehen.

## Die Forderung der BI-W-O:

- Abstand von neuen Windenergieanlagen zur Wohnbebauung weitaus größer als die bisher vorgesehen 300 m bzw. 500 m – aus Gesundheitsvorsorge mind. 1500 m
- keine Erweiterung der Flächen für Windenergieanlagen in Richtung einer Wohnnutzung
- keine neue Flächenausweisung
- im Falle eines Ersatzbaus (Repowering) keine höheren Windenergieanlagen als die vorhandenen (kleiner als 100 m, d.h. keine Befuerung)

Darüber hinaus fordern wir:

- ein ständiges Monitoring durch die BSU und eine Überwachung der Abschaltautomatik
- Zusammenarbeit innerhalb der Metropolregion
- Abbau der alten Windenergieanlage am Oortkatenweg, da der Abstand zur Wohnbebauung kleiner als 300 m ist

**Windenergieanlagen nur an Standorten die von allen Betroffenen akzeptiert werden!**



**SO NICHT !**

[www.ochsenwerder.de/biwo/biwo.html](http://www.ochsenwerder.de/biwo/biwo.html)

V.i.S.d.P. Reinhard Heller, Rainer Deutschmann, Karsten Paulssen, BI-W-0@gmx.net



### Lösungsvorschlag:

- Beibehaltung heutiger Standorte
  - Repowering mit modernen Anlagen kleiner als 100 m Gesamthöhe aber sehr viel höherer Leistung als heute, ist möglich – z. B. Repower MM82
  - Keine Befuerung
- Die politische Zielvorgabe des Senats wäre mehr als erfüllt.  
→ Die Nennleistung würde mehr als verdreifacht .  
→ Die Stromernte, der sogenannte Ertrag, steigt im Vergleich zu heute um das Fünffache.  
→ **Und die Hauptsache - Akzeptanz in der Bevölkerung!!!**

**SO JA !!!**

Weitere Informationen sowie Links zu Quellen, Studien, Gutachten, Gesetzen u.s.w. sind auf unserer Internetseite [www.ochsenwerder.de/biwo/biwo.html](http://www.ochsenwerder.de/biwo/biwo.html) zu finden.